

Merkblatt Elektro-Ladestationen

- sämtliche Elektro-Ladestationen müssen eine von der Technische Betriebe Weinfelden AG (TBW) schaltbare Vorrichtung für eine Netzerhaltungsschaltung verfügen.
- Die gesamte Ladeleistung darf maximal 50% der abgebotenen Hausanschlussleistung betragen. Sie kann zur Sicherstellung der Netzqualität weiter eingeschränkt werden.
- In Wohnbauten ohne Lademanagement können Elektro-Ladestationen mit maximal 11 kW bewilligt werden.
- Die Inbetriebnahme der Ladestation ist für die Kontrolle der Netzerhaltungsschaltung mit Markus Sommer 071 626 82 75 von der TBW zu koordinieren.